

# Verstärkung der Missbrauchs- bekämpfung in der Sozialhilfe, Bericht und Massnahmen

Medienkonferenz 14. September 2006



**Stadt Zürich**  
Sozialdepartement

## Aufbau der Vorlage (Inhaltsverzeichnis)

1. Gegenstand der Vorlage
2. Begriffsklärung
3. Ausgangslage (Parlamentarische Vorstösse, Auftrag der Sozialbehörde)
4. Auftrag der Vorsteherin des Sozialdepartements und Vorgehen (externer Auftrag, Zusammenarbeit Sozialbehörde)
5. Das bisherige Kontrollsystem: Instanzen, Instrumente und Verfahren
6. Der Handlungsbedarf und die Einführung zusätzlicher Massnahmen
7. Zusätzliche Ressourcen
8. Erfolgskontrolle und Auswertungen

## Das bisherige Kontrollsystem / 1

### Interne Kontrollen der Sozialen Dienste:

- Detaillierte Unterlagen bei Fallaufnahme (Antrag auf Hilfe, zu unterzeichnende Einkommens- und Vermögensdeklaration, Merkblatt über Rechte und Pflichten)
- Prüfungen der laufenden Fälle (jährliche Kontrolle der Leistungsentscheide, 1000 dezentrale Stichprobenkontrollen, zentrale Stichprobenkontrollen = 5% der Fälle)
- statistische Auswertungen, Fallkontrollgespräche
- Spezialteams für die Bereiche Krankenkassenprämien und Sozialversicherungen

## Das bisherige Kontrollsystem / 2

### Externe Kontrollen:

- Jährliche Fallprüfungen durch die **Sozialbehörde** bzw. die den Teams zugeordneten Referent/innen
- Aufsicht durch ein Mitglied des **Bezirksrats** (jährliche Visitation mit Stichprobenkontrollen)
- Revisionen durch die **Finanzkontrolle** der Stadt Zürich
- Aufsicht des Kantons (**kantonales Sozialamt**) durch einzel-fallbezogene Prüfungen der Weiterverrechnungen (nach Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

## Neue, zusätzliche Massnahmen: Übersicht

### Drei Massnahmenbereiche

- Zusätzliche Transparenz und Verbindlichkeit bei der Fallaufnahme
- Verstärkung der internen Fallkontrolle in den Sozialen Diensten
- Einführung eines Inspektorates für Ermittlungen

## Neue, zusätzliche Massnahmen / 1

### Transparenz / Verbindlichkeit bei der Fallaufnahme

- Führung der Einkommens- und Vermögensdeklaration als eigenständiges Dokument mit explizitem Hinweis auf Deklarationspflicht von Einkommen und Vermögen im Ausland
- Unterzeichnungspflicht des Dokumentes "Rechte und Pflichten": Mit der Unterschrift wird bezeugt, dass
  - a) die Bestimmungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert wurden und
  - b) Einwilligung gegeben wurde zum Einholen von zusätzlichen Auskünften betr. Einkommen, Vermögen und Haushaltsituation bei den einschlägigen Stellen (Banken, Ämter etc.)

## Neue, zusätzliche Massnahmen / 2

### Verstärkung der internen Kontrolle

- Vertiefte zentrale Fallkontrolle mit Fokus auf möglichen Missbrauch (z.B. Überprüfung der Meldeverhältnisse, Bankbelege, Akten AHV/IV, konstant getragener hoher Kosten, welche die SKOS-Normwerte übersteigen)
- Bildung eines zusätzlichen Spezialteams (analog zum Spezialteam Sozialversicherungen) für komplexe Fachthemen wie Lebensversicherungs- und Vermögensfragen, Leasinggeschäfte, Veräusserungen von Vermögen

## Neue, zusätzliche Massnahmen / 3

### Einführung eines Inspektorats für Ermittlungen

- Aufgabe: Ermittlungen bei Missbrauchsverdacht (falsche Angaben zur Personenzahl im Haushalt, Schwarzarbeit, Nebeneinkünfte aus legalen und illegalen Geschäften, konstante Aufwendungen über SKOS-Normwerten).
- Organisatorisch bei der Zentralen Verwaltung des SD angesiedelt (ausserhalb der Sozialen Dienste); formell beim Vizepräsidium der Sozialbehörde (SoBe) unterstellt.
- Einsatz ausschliesslich aufgrund von schriftlichen Ermittlungsaufträgen
- Auslösung der Aufträge:
  - a) Entscheid Einzelfallkommission (EK) der SoBe,
  - b) Antrag der Referent/innen SoBe und Entscheid EK,
  - c) Antrag Stellenleitung in Absprache mit Zentrumsleitung und Entscheid der EK.

## Zusätzlich benötigte Ressourcen für die dreieinhalbjährige Versuchsphase

Massnahme	Kosten 2007 (6 Monate)	Kosten pro Jahr in Fr. (2008-10)	Total
Ausbau zentrale Fallkontrolle mit Fokus Missbrauch: 1.0 Stellenwerte	70'000	140'000	490'000
Verstärkung interne Kontrolle durch Spezialteam: 2.5 Stellenwerte	175'000	350'000	1'225'000
Inspektorat für Ermittlungen: 2.5 Stellenwerte	175'000	350'000	1,225'000
Honorar externe Mandate	75'000	150'000	525'000
<b>Total</b>	<b>495'000</b>	<b>990'000</b>	<b>3'465'000</b>

## Versuchsphase 2007 bis 2010 - Auswertung

- Vorbereitung: bis 30. Juni 07
- Versuchsphase für die neuen Massnahmen:  
1. Juli 2007 bis 31. Dezember 2010
- Auswertung von drei vollen Betriebsjahren
- Im Laufe 2010: Vorlage eines Bericht zuhanden Gemeinderat und Antrag auf definitive Lösung
- Ergänzung der Geschäftsordnung der Sozialbehörde wird Gegenstand dieser Vorlage sein

## Leitlinien für die Umsetzung

- Sämtliche Massnahmen halten Fairness und Transparenz gegenüber den Klientinnen und Klienten aufrecht,
- Sämtliche Massnahmen erhalten und stärken die Professionalität der Sozialarbeit,
- Das Inspektorat schafft für die Sozialbehörde ein wirksames zusätzliches Kontrollinstrument.